

AQUALAND Haus– und Badeordnung

§ 1 Zweck der Badeordnung

- Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bade und damit allen Badegästen. Die Durchführung des Saunabades als Gemeinschaftsbad verlangt gegenseitige Rücksichtnahme.
- Die Badeordnung soll jedem Benutzer eine unbeeinträchtigte, funktionell richtige Anwendung des Saunabades ermöglichen.

§ 2 Verbindlichkeit der Badeordnung

- Die Badeordnung ist für alle Benutzer verbindlich. Sie ist sowohl an der Kasse als auch in den Baderäumen ausgehängt.
- Mit Lösen der Eintrittskarte bzw. mit Badebeginn unterwirft sich der Saunagast den Bestimmungen der Badeordnung sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen.
- Bei Benutzung der Anlage durch Vereine oder andere geschlossene Gruppen ist deren Leiter für die Einhaltung der Badeordnung mitverantwortlich.

§ 3 Badegäste

- Die Benutzung des Saunabades steht grundsätzlich jedermann frei. Ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten, mit offenen Wunden, Hautausschlägen oder anderen Anstoß erregenden Krankheiten, Epileptiker, Geisteskranke und Betrunkene.
- Die Benutzung des Saunabades erfolgt - auch wenn sämtliche Baderegeln beachtet werden - stets auf eigene Gefahr. In Zweifelsfällen über die Zuträglichkeit ist vorher der Arzt zu befragen. Das Badepersonal kann Entscheidungen über die Zuträglichkeit des Saunabades nicht fällen.
- Kinder unter 16 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen. Im Bad gelten für die Abendstunden die gesetzlichen Bestimmungen.
- Als Familien-Badetage gelten Badezeiten, an denen Besucher paarweise mit oder ohne Kinder eingelassen werden und gemeinsam baden. Als Gemeinschaftsbad gilt uneingeschränktes Zusammenbaden beider Geschlechter ggf. auch mit Kindern.
- Montags und mittwochs ab 19.00 Uhr ist für alle Gäste verbindlich textilfreier Badetag in der gesamten Anlage. Die Badebekleidung ist ausnahmslos ohne Aufforderung ab 19.00 Uhr abzulegen. Andernfalls muss die Anlage verlassen werden, ein Ersatz oder eine Rückerstattung vom Eintrittspreis ist dann ausgeschlossen.

§ 4 Eintritt

- Der Saunagast erwirbt durch Zahlung des Eintrittspreises bzw. Entwertung eines Abonnement-Abschnittes das Recht zur einmaligen Benutzung des Sauna-Bades.
- Werden für Mehrfachbenutzung (Abonnements) befristete Karten ausgegeben, so erkennt der Badegast mit dem Erwerb der Karte diese Frist an.
- Gelöste Karten können nicht zurück genommen, verlorene Karten oder nicht ausgenutzte Bäder können nicht erstattet werden.
- Bei verlorenen Eintrittskarten wird eine Schutzgebühr in Höhe von 6,00 € verlangt, sofern der Gast nicht den Nachweis führt, wie lange er bereits in der Anlage ist und den Kassenbon vorweist.
- Veranstaltungen oder Sonderprogramme werden im Bad bekanntgegeben und sind verbindlich für alle Gäste. Der Umtausch von einmal gelösten Eintrittskarten oder Gutscheinen ist ausgeschlossen ebenso das Auf- oder Gegenrechnen auf Sondertarife.
- Es gelten die aktuellen Preise und Angebote welche an der Kasse ausliegen. Änderungen sind jederzeit vorbehalten.

§ 5 Geschäfts- und Badezeiten

- Die Geschäftszeiten werden vom Träger/Betreiber des Bades festgesetzt und durch Anschlag bekannt gemacht. Der Badegast verpflichtet sich, diese nicht zu überschreiten. Wasser- und Saunazeit endet 30 Minuten vor Badschließung.
- Die Benutzung der Sauna kann zeitlich begrenzt werden. Die Begrenzung muss an der Preisausgangtafel angegeben werden. Überschreitet der Badegast seine Badezeit, so ist er zur Nachzahlung - wie an der Preisausgangtafel vorgesehen - verpflichtet.
- Bei nicht rechtzeitigem Verlassen zum Schluss der Geschäftszeit entsteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch des Betriebes auf eine nochmalige Entrichtung des Eintrittspreises. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens z.B. für Überstundenvergütung des Personals bleibt vorbehalten.
- Schlüssel sind nach dem Gebrauch abzugeben, verschlossene Fächer werden abends vom Personal geräumt. Die Kosten für den Aus- und Umbau und für das Nachbestellen von Schlüsseln trägt der Verursacher. Zur Kontrolle ist eine Videoaufzeichnung im Umkleidebereich installiert.

§ 6 Aufbewahrung von Geld und Wertsachen

- Soweit Geld, Wertsachen, Schlüssel, Führerschein oder Ähnliches zur unentgeltlichen Aufbewahrung abgegeben werden, erfolgt die Rückgabe nur gegen Abgabe des Verwahrungsausweises bzw. bei Schließfächern durch Benutzung des betreffenden Schlüssels. Das Badepersonal ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob der Inhaber des Verwahrungsausweises oder des Schlüssels der Berechtigte ist.
- In der Regel werden die zur unentgeltlichen Verwahrung angenommenen Gegenstände nicht geprüft.
- Die Aufbewahrung von Gegenständen kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

§ 7 Wäschebenutzung

- Bademittel werden gegen Bezahlung des tariflichen Entgeltes und ggf. gegen Hinterlegung eines Pfandes leihweise ausgegeben.
- Die Wäsche ist pfleglich zu behandeln. Eine missbräuchliche Benutzung oder der Verlust der Wäsche verpflichtet zum Schadenersatz.
- Nach dem Bad hat der Badegast die Wäsche an der Ausgabestelle zurückzugeben.
- Sofern im Bad eine Möglichkeit zur Aufbewahrung eigener Wäsche und von Badebedarf besteht, kann für Verlust oder Beschädigung der eingelegten Sachen nicht gehaftet werden.

§ 8 Benutzung des Bades

- Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zum Schadenersatz. Für Papier und sonstige Abfälle sind die Abfallbehälter zu benutzen. Bei Verunreinigungen wird ein Reinigungsentgelt erhoben, das sofort an der Kasse zu bezahlen ist.

- Findet ein Badegast die ihm zugewiesenen Räume verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er dies sofort dem Badepersonal mitzuteilen. Nachträgliche Beschwerden oder Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

§ 9 Verhalten im Bad

- Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- Nicht gestattet sind u.a.:
 - l) Lärmen, Singen, Pfeifen, der Betrieb von Rundfunkgeräten usw.;
 - b) Rauchen in sämtlichen Räumen mit Ausnahme eines dafür ausdrücklich bezeichneten Raumes;
 - c) Wegwerfen von Glas oder sonstigen scharfen Gegenständen;
 - d) Mitbringen von Haustieren.
 - e) Das Mitbringen und der Verzehr von Speisen und Getränken, ist aus hygienischen Gründen in der Badaanlage nicht gestattet.

§ 10 Betriebshaftung

- Bei Unfällen tritt eine Haftung nur ein, wenn dem Badepersonal Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
- Für den Verlust ordnungsgemäß abgegebener Wertsachen oder dergleichen haftet der Betreiber nur bis zum Betrag von insgesamt 100,00 €, es sei denn, dass ihm oder seinem Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.
- In allen übrigen Fällen muss jede Haftung abgelehnt werden, sofern dem Betreiber oder seinem Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Letzteres gilt auch für Fahrzeuge, die auf zum Bad gehörenden Parkplätzen abgestellt werden.
- Die Benutzung der Rutschbahnen geschieht auf eigene Gefahr. Die aktuellen Benutzer- und Hinweisschilder sind zu beachten. Eine Haftung bei Unfällen oder Schäden an Badebekleidung ist ausgeschlossen, es wird besonders auf diesen Umstand vor der Benutzung der Rutschbahnen hingewiesen, dass eventuelle Schäden bei der Benutzung dieser Sporteinrichtung nicht auszuschließen sind.
- Jeder Gast sollte sich nach seinem Alter, nach seinen körperlichen Fähigkeiten und nach seinen eventuell vorliegenden Gebrechen, Krankheiten und Einschränkungen entsprechend verhalten und im Zweifelsfall vor der Benutzung der Saunabadeanlage ärztlichen Rat einholen. Auf die besondere Heilwirkung beim Benutzen der Therme wird hingewiesen, ebenso auf die empfohlene maximale Verweildauer von 15 Min in Becken mit einer Wassertemperatur über 30°C.
- Bei technischen Defekten von Anlagen oder Teilen der Anlage ist eine Rückerstattung oder eine Minderung des Eintritts ausgeschlossen, auch wenn kein spezieller Hinweis an der Kasse erfolgt. Das Aqualand ist bemüht sämtliche Anlagenteile in Funktion zu halten.
- Zur Betriebssicherheit sind Durchsagen vom Badepersonal strikt zu befolgen. Beim Erklingen eines Alarntons im Brandfall ist das Bad umgehend, jedoch ruhig und geordnet zu verlassen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Die aufgehängten Alarm- und Fluchtwegepläne sollen vor dem Besuch der Anlage zur Kenntnis gelangen. Das Benutzen von Fahrstühlen ist im Brandfall zu vermeiden.

§ 11 Fundgegenstände

- Gegenstände, die im Bad gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben. Über Fundgegenständewird nach gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 12 Wünsche und Beschwerden

- Etwaige Wünsche und Beschwerden der Badegäste nimmt der Bademeister entgegen. Er schafft, wenn möglich, sofort Abhilfe. Weitergehende Wünsche und Beschwerden können schriftlich oder persönlich bei der Geschäftsleitung vorgebracht werden.

§ 13 Aufsicht

- Das Aufsichtspersonal hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Das Badepersonal ist angewiesen, sich den Badegästen gegenüber höflich und zuvorkommend zu verhalten. Trinkgeld oder Geschenke dürfen weder erbeten noch gefordert werden.
- Der Bademeister ist befugt, Personen, die:
 - a) die Sicherheit, Ruhe oder Ordnung gefährden,
 - b) andere Badegäste belästigen,
 - c) trotz Ermahnung gegen Bestimmungen der Badeordnung verstoßen, aus dem Bad zu verweisen. Widersetzungen ziehen Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich.
- Den in Ziffer 3. genannten Personen kann der Zutritt zum Bad teilweise oder dauerhaft untersagt werden.
- Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.
- Bei Ausprache eines Hausverbots wird zur Feststellung der Personalien eine Kopie der Ausweispapiere des betroffenen Gastes angefertigt.

Spezielle Bestimmungen für die Benutzung der Sauna

§ 14 Verhalten im Sauna-Raum

- Das Betreten des Saunabades ist nur mit gültigem Saunaband gestattet, welches sichtbar am Körper zu tragen ist. Bei Gästen die ohne Saunaband angetroffen werden wird eine Schutzgebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.
- Beim Betreten des Saunabereiches ist die Badebekleidung ausnahmslos und unaufgefordert abzulegen. Außerhalb der Duschen und Schwitzräume tragen Sie ein umhüllendes Handtuch oder einen Bademantel.
- Die Benutzung des Sauna-Raumes ist nur mit einem ausreichend großem Liegehandtuch gestattet, Kopf und Füße gehören ebenfalls aufs Handtuch. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassenden Sauna-Raumes mitzunehmen. Jedes Trocknen von Handtüchern oder Wäsche im Sauna-Raum oder auf Heizkörpern anderer Räume ist mit Rücksicht auf die dadurch verursachte Luftverschlechterung und Brandgefährdung untersagt.
- Bei Benutzung des Sauna-Raumes hat der Badegast zu beachten, dass die hohen Temperaturen, 40°C am Fußboden, bis 100°C an der Decke, für diesen Raum geradezu charakteristisch sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten. Eine Berührung des Ofens ist ebenso zu unterlassen, wie das Hantieren an Thermostaten, Thermometern und anderen Einrichtungen des Sauna-Raumes.

- Die ebenfalls als typisch anzusehenden aufsteigenden Bänke verlangen ein vorsichtiges Besteigen der einzelnen Stufen. Das gleiche gilt für das Hinabsteigen. Geländer innerhalb des Sauna-Raumes gehören nicht zur üblichen Ausstattung.
- Badesandalen sollten aus hygienischen und die gesundheitliche Wirkung des Saunabades betreffenden Gründen beim Saunabaden nicht getragen werden. Unser Personal ist angewiesen abgelegte Schuhe in der Sauna zu entfernen. Sitzunterlagen aus Schaumgummi oder Plastik, andererseits Zeitungen und Druckschriften dürfen nicht in Wasser- und Sauna-Räume mitgenommen werden.
- Aus Gründen des eigenen Vorteils, aber auch mit Rücksicht auf andere Badende sollte jeder Sauna-Benutzer im Sauna-Raum ruhig auf seinem Platze verweilen. Entspanntes Sitzen oder Liegen mit abschließendem Aufsetzen wird empfohlen. Das Belegen der Sauna vor dem Aufguss mit Handtüchern, oder das Trocknen von Handtüchern in der Sauna ist nicht gestattet. Unser Personal ist angewiesen liegelebene Handtücher einzusammeln.
- Um die Saunawärme ohne nennenswerte Kreislaufbelastung wirken zu lassen, ist außer jeder körperlichen Betätigung auch die Unterhaltung zu unterlassen. Die Rücksicht auf andere Badende, die in der Sauna Entspannung suchen, verlangt ruhiges Verhalten.
- Wasseraufgüsse auf den Ofen werden, soweit keine automatische Einrichtung vorhanden ist, grundsätzlich vom Badepersonal durchgeführt.
- Das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechende Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Ofen, ist streng verboten. Die eigene Sicherheit und das Leben der Mitbadenden sind durch einen Verstoß gegen diese Vorschrift auf das Höchste gefährdet, da sich solche Substanzen, wenn sie nicht in geeigneter Weise im Wasser verteilt sind, im Ofen entzünden und zu Sauna-Bränden führen.

- Der Sauna-Raum ist ruhigen Schrittes wieder zu verlassen, und die Tür leise zu schließen. Die Aufenthaltsdauer im Sauna-Raum richtet sich nach dem eigenen Behagen. Es wird abgeraten, nach der Uhr kontrollierte Zeitspannen auszuhalten. Übertreibungen können Zwischenfälle auslösen.
- Schaben, Kratzen, Bürsten und anderes Hantieren(z.B. Rasieren) im Sauna-Raum können nicht gestattet werden.
- Das Belegen von Liegestühlen ist nicht gestattet. Aus Gründen der Rücksichtnahme und Fairness müssen nicht benutzte Liegen freigeräumt werden. Ein Anspruch auf eine eigene Liege besteht jedoch nicht.

§ 15 Vorreinigung

- Jeder Badegast ist verpflichtet, vor dem Beginn des Saunabades eine Körperreinigung vorzunehmen. Es empfiehlt sich, den durch das Duschwasser befleckten Körper vor Betreten des Sauna-Raumes wieder abzutrocknen.
- Glasflaschen und andere Gegenstände aus Glas dürfen nicht in Vorreinigungs-/Duschräume, Sauna- und Kaltwasserräume mitgenommen werden.
- Das Auswaschen von Handtüchern, Leibwäsche oder Strümpfen ist nicht gestattet.
- Es wird dringend empfohlen, vor Benutzung der Brausen und dem Beginn des Bades die Toilette aufzusuchen.
- Das Tönen und Färben der Haare ist nicht gestattet.

§ 16 Verhalten im Freiluftbereich

- Es wird dringend empfohlen, vom Sauna-Raum aus, auf dem kürzesten Wege das Freiluftbad aufzusuchen. Die Wirkung der Saunawärme auf die Kreislaufverhältnisse verlangt, dass man im Freiluftbad mit ruhigen Schritten auf und ab geht. Gymnastik ist ebenso zu unterlassen wie Stillstehen.
- Beim Atmen im Freiluftbad ist die Ausstattung zu beachten. Es sollte nicht übermäßig eingatmet werden, weil sonst ein Krampfanfall entstehen kann.
- Vor Benutzung der Außenbecken ist die Dusche zu benutzen.

§ 17 Verhalten im Abkühl-/Kaltwasser-Raum

- Die Benutzung von Kneippschläuchen und Körperduschen sollte nach den Ratschlägen der Saunameister erfolgen. Die Anwendung eines unter scharfem Strahl auf den Körper auftreffenden Kaltwassers (sogen. Blitzguss) ist gefährlich und darf auf keinen Fall an anderen Badegästen durchgeführt werden.
- Vor Benutzung des Eintauchbeckens ist der Körper vom Schweiß zu reinigen. Mit Rücksicht auf die anderen Badegäste und zur Vermeidung von Unfällen darf in die Becken nicht eingesperrt werden. Badegäste mit langen Haaren sollen in den Wasserbecken Bademützen tragen, sofern sie mit dem Kopf untertauchen.
- Einreibemittel jeder Art dürfen vor Benutzung eines Tauchbeckens (oder einer Ruheliege) nicht angewandt werden.
- Jede Wasserverguedung muss unterbleiben. Das gleichzeitige Offenhalten mehrerer Brausen zur wechselseitigen Benutzung ist nicht gestattet.
- Die Benutzung der Fußwärmbecken, die regelmäßig nach den Kalkanwendungen durchzuführen ist, dient nur der Erwärmung der Füße und der Kreislaufwirksamkeit. Die Benutzung dieser Becken zur Fußreinigung ist untersagt.

§ 18 Verhalten in den Ruhe-Räumen

- In den Ruhe-Räumen darf nicht laut gesprochen werden. Der Badegast soll alles unterlassen, was die übrigen Badegäste stören kann.
- Ist die Benutzung der Liegen und Wasserbetten ist nur in bekleidetem Zustand (Bademantel) gestattet, oder es muss ein Körper völlig umhüllendes Badetuch benutzt werden.
- Das Mitbringen und der Verzehr von Speisen und Getränken ist aus hygienischen Gründen in der Saunaanlage nicht gestattet.

§ 19

- Die Betätigung von Fenstern, Lüftungseinrichtungen, Ventilatoren und sonstigen technischen Anlagen hat ausschließlich durch das Badepersonal zu erfolgen. Jedes Hantieren an Einrichtungen des Bades, die nicht für die unmittelbare Benutzung durch den Badegast vorgesehen sind, hat zu unterbleiben. Unbefugte Betätigung kann zu weitreichenden Haftpflichtansprüchen führen; eine Anzeige wegen Sachbeschädigung ist u.U. nicht ausgeschlossen.

Fassung vom 25.04.2009